

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 26: Sondernummer Presse

Artikel: Die Macht des Lesers
Autor: Gerteis, Martel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-507881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Martel Gerteis:

Die Macht des Lesers

VIEL zu viel ist schon über die Macht der Presse geschrieben und gesagt worden: In Wirklichkeit hat der Leser alle Macht in den Händen. Wohlverstanden: «Der Leser». Einzahl. Ohne weitere Namensbezeichnung. Der Leser liest täglich sein Leibblatt – wie üblich (und durch Leserschaftsforschung nachgewiesen) beginnt er, die Zeitung von hinten her aufzuschlagen, im Lokalteil. Da er politisch interessiert ist und selbst Mitglied des Kantonsrates ist, sucht er zunächst den Bericht über die Kantonsratsverhandlungen, um zu kontrollieren, ob das von ihm im Rate abgegebene Votum vom Berichterstatter richtig wiedergegeben wurde. Hier erschrickt er zum ersten Mal: Ganze drei Zeilen wurden aus seiner Interpellationsbegründung von der Redaktion zusammen geschustert. Dabei hat man doch noch extra dem Redaktor das sechsseitige maschinengeschriebene Manuskript in die Hand gedrückt. Also, wenn das nicht ein Skandal ist. Der wird an der nächsten Fraktionssitzung etwas hören!

*

Der Leser ist aber vielleicht auch nicht Kantonsrat, dafür Sportfischer. Der letzte Artikel über Gewässerverschmutzung liegt schon über eine Woche zurück. Einfach haarsträubend, mit wie wenig Fingerspitzengefühl die Zeitung gemacht wird. Dabei ist der Gewässerschutz doch das zentrale Problem unserer Generation. Die Konkurrenz, der Bruchweilener Anzeiger, ja der macht das schon viel besser. Der hat erst gestern wieder einen Artikel aus dem Sportfischer-Presse Dienst abgedruckt. Und voriges Jahr erschien sogar eine illustrierte Beilage über den Einsatz von Forellen im hinteren Krebsbach. Wieso kann denn ausgerechnet unsere Zeitung nicht, was der Bruchweilener Anzeiger schon lange kann?

*

Vielleicht ist der Leser aber auch zweiter Beisitzer im Vorstand des Modellvelo-Bauvereins (gegründet 1912) und hat der Redaktion vor drei Tagen einen vierseitigen Bericht über die 58. ordentliche Generalversammlung zugestellt. «Pünktlich um 20.11 Uhr eröffnete der Präsident die 58. ordentliche Generalversammlung unseres Vereins und verlas die Traktandenliste. Als Stimmenzähler wurden Badertscher Hugo und Meili Sepp bestimmt und mit Beifall einstimmig gewählt. Hierauf ließ der Präsident nochmals alle wichtigen Stationen unseres Vereinslebens vor unserem

geistigen Auge Revue passieren... usw.» Der Bericht ist auch in der heutigen Ausgabe noch immer nicht erschienen. Also, wenn der wichtige Bericht in der morgigen Ausgabe nicht drin ist, und zwar ungekürzt (man kennt ja die erstaunliche Fähigkeit des Redaktors, immer genau die wichtigsten Sätze aus dem Manuskript herauszustreichen), dann wird es etwas absersetzen. Jetzt habe ich genug. Jetzt gehe ich zum Schmiedli, und nicht zum Schmiedli. Und dann werden wir schon dafür sorgen, daß sämtliche Mitglieder des Modellvelo-Bauvereins dieses lausige Blatt abbestellen...

*

Vielleicht ist der Leser aber gar kein Leser, sondern eine Leserin. Da hatte doch kürzlich der Frauen- und Töchterchor einen Bazar. Zwar wurde die Redaktion persönlich eingeladen, aber man kennt das ja. Da erschien diese Frau Wunderli, dieser Modeaffe mit ihrem gezieren Getue. Daß man solche Leute überhaupt für eine Zeitung schreiben läßt. Dabei weiß doch jeder, daß der Mann von der Wunderli vor zwei Jahren im «Bären» an der Versammlung der Wasser- korporation ein ganz dummes Maul gehabt hat. Und der Aufzug, in dem die Wunderli an den Bazar gekommen ist, daß Gott erbarm. Dabei

hat man ihr noch einen Gratis- Kaffee und ein belegtes Brötchen serviert. Vollgefressen hat sie sich, diese Wunderli, aber wenn man meint, dafür würde sie dann einen rechten Bericht schreiben über den Bazar, schwerer Irrtum. Zwölf Zeilen hat sie geschrieben. Also wenn man rechnet, daß Kaffee und Brötchen uns Fr. 4.50 gekostet haben und die Wunderli sicher noch ein Honorar und Spesen für den Bericht erhält...

*

Es kann aber auch sein, daß der Leser die Zeitung gut findet, daß er überhaupt nie einen Protestbrief an die Redaktion schreibt. Auch das ist möglich – und im Mäppchen des Verlegers liegen dann an der nächsten Sitzung mit dem Traktandum «Tätigkeit der Redaktion» nur die Protestschreiben der anderen, des Kantonsrates, des Sportfischers, des Modellvelo-Bauvereins- Beisitzers und der Sängerin des Frauen- und Töchterchores. «Meine Herren», wird dann der Verleger seinem Verwaltungsrat mitteilen, «leider kommen wir nun einmal mehr zu einer unerfreulichen Sache. Ich muß Ihnen erneut Kenntnis geben von einer Anzahl von Zuschriften aus dem Kreise unserer Abonnenten. Wir wollen ja zwar nicht Kopfjägerei betreiben, aber so kann es auf der anderen Seite

mit unserer Redaktion auch nicht mehr weitergehen. Zufällig kenne ich Herrn Kantonsrat Heiri Wacker persönlich...»

*

Jede Ähnlichkeit mit lebenden Personen oder Uebereinstimmung mit tatsächlichen Ereignissen ist rein zufällig und unbeabsichtigt, aber auch nicht möglich. In Wirklichkeit weiß der Kantonsrat Heiri Wacker, daß er jederzeit über das von ihm behandelte Thema der Redaktion einen Artikel einsenden kann. Der Sportfischer wird mit großem Gerechtigkeitsempfinden feststellen, daß im vergangenen Jahre immerhin 15 Artikel über Gewässerschutzprobleme erschienen sind. Der Aktuar des Modell-Velo-Bauvereins wird, der mangelnden Bedeutung seines Viermann-Clubs angemessen, nicht vier Seiten sondern nur einige Zeilen über die Generalversammlung einsenden. Die Bazar-Dame vom Frauen- und Töchterchor wird ihren Bericht gleich selber schreiben, weil sie weiß, daß es eine Zutat ist, die Redaktion zur Berichterstattung einzuladen. Der Verlagschef schließlich wird die Tätigkeit eines Redaktors nicht nach der Zahl der eingegangenen Reklamationen bewerten, sondern sich ein eigenes Urteil bilden. All die genannten Beispiele sind deshalb böswillig erfunden.

